



Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Oö.

Landesobmann
AL Mag. (FH)
Reinhard Haider

E-Mail:
reinhard.haider@
kremsmuenster.ooe.gv.at

Amt der OÖ Landesregierung
Direktion Verfassungsdienst
Per e-mail: verfd.post@ooe.gv.at

10.11.2022

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Fachverband der Leitenden Gemeindebediensteten OÖ gestattet sich folgende

STELLUNGNAHME

Zum Landesgesetz, mit dem das Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz geändert wird (Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz-Novelle 2023), abzugeben.

Der neu geplante § 10 Abs. 2a (Die regelmäßige Feuerpolizeiliche Überprüfung gemäß Abs. 1 Z 3 entfällt bei Gebäuden der Gebäudeklassen 1 und 2 (GK1 und GK2) im Sinn der „OIB-Richtlinien - Begriffsbestimmungen“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik vom April 2019) ist aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes im Hinblick auf die Thematiken Überprüfung der Feuerlöscher, verpflichtende Heimrauchmelder, Funktionalität der Brandschutztüren, Funktionalität der Schutzschalter etc. ein wesentlicher Rückschritt.

Aufgrund Thematiken wie Blackout, Klimawandel, Elektromobilität kann gerade auch bei Kleinhausbauten (Gebäudeklassen 1 und 2) eine vermehrte Lagerungen von brennbaren Flüssigkeiten (Notstromaggregate), falsche Lagerung von Energiespeichern und Ladung von batteriebetriebenen Fahrzeugen wie E-Scootern in Wohnräumlichkeiten festgestellt werden oder werden bei Überprüfungen nicht gemeldete oder falsch angeschlossene (Zusatz-) Öfen aufgedeckt.

Schon die aktuell geltende Frist von 20 Jahren stellt keinen wesentlichen Eingriff in Rechte der Hauseigentümer dar und ist verwaltungstechnisch ein vertretbarer Aufwand für die damit erzielbare Sicherheit in den Siedlungen. Auch wäre eine Streichung bei den Gebäudeklassen 1 und 2 im Sinne der Beratung unserer Bürgerinnen und Bürger äußerst kontraproduktiv.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Obmann

Mag. (FH) Reinhard Haider